

MITTEILUNG

nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz

(meldepflichtige Bauvorhaben)

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt ausfüllen und danach ausdrucken.

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familiename/Firma *

Titel

Vorname *

Adresse *

Haus-Nr. *

Ort *

PLZ *

Telefon *

E-Mail *

2. Ort des Bauvorhabens

Straße *

Nr. *

KG *

Gst. Nr. *

EZ *

Gst. Nr.

EZ

3. Art des Bauvorhabens*

4. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.)*

5. Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.* (auch als Beilage möglich)

6. Erforderliche Unterlagen

- AGWR Formular

Für die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Garagen für Krafträder oder Kraftfahrzeuge bis zu einer bebauten Fläche von 40 m² (§ 21 Abs. 2 Z 1) und für die Errichtung oder Erweiterung von Hauskanalanlagen (§ 21 Abs. 2 Z 3)

- Lageplan
- Grundrisse und Schnitte
- eine Bestätigung eines/einer befugten Planverfassers/in über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen

7. Datum und Unterschrift der Bauherren/innen

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift